



TOP NEWS

- / Besserleistungen in der KFZ-Versicherung
- / Heizen im Wandel

WEITERER INHALT

- / Balkonkraftwerke
- / Neuer Baupreisindex 2024
- / Digitaler Dokumentenversand
- / Haftpflichtschutz für Haustiere



Liebe Kundinnen und Kunden,

wieder einmal geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende.

Die Inflation hat ihre Spuren hinterlassen und zu Preiserhöhungen geführt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Kosten in der Kfz-Versicherung. Wir geben unser Bestes, um diese Herausforderungen zu bewältigen und um weiterhin wettbewerbsfähige und zuverlässige Versicherungslösungen anzubieten. In vielen Fällen ist aber leider eine Anpassung nicht zu vermeiden.

Zudem wurden wir 2023 Zeugen von extremen Wetterereignissen. Solche unvorhersehbaren Wetterphänomene verdeutlichen die Notwendigkeit einer umfassenden Versicherungslösung, gerade deshalb möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Treue und Ihr Vertrauen bedanken. Es ist uns eine Freude Ihre Fragen zu beantworten und Sie in Versicherungsangelegenheiten zu beraten. Zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren – wir sind hier, um Ihnen zu helfen.

Wir hoffen, dass Sie in den kommenden Monaten sicher und unbeschwert unterwegs sind und wünschen Ihnen und Ihren Familien

eine besinnliche Vorweihnachtszeit sowie einen guten Start in ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2024.



Herzliche Grüße

Thilo Röhler
Vorstand

Besserleistungen in der KFZ-Versicherung



Im Grunde ist es bei allem immer dasselbe: Man kann eine bestimmte Art von Produkt in verschiedenen Preisklassen erwerben. Handelt es sich um Gegenstände, dann genügt es manchmal schon, sie einfach in die Hand zu nehmen, um Qualitätsunterschiede zu bemerken.

Manchmal genügt auch nur ein Blick: Dass eine S-Klasse mehr kosten muss als ein Duster, wird jeder verstehen – wie viel „mehr“ aber angemessen ist, stellt dann die eigentliche Frage dar. Aber unterm Strich entscheiden immer Sie selbst, welche Qualität Sie wählen. Versicherungen bilden da natürlich keine Ausnahme. Auch wenn uns die Fernsehwerbung jedes Jahr aufs Neue erzählt, wie wahnsinnig einfach es doch sei, bei der Kfz-Versicherung bei den Beiträgen zu sparen, stimmt das bei genauem Blick nicht wirklich. Zu viel zu bezahlen ist dumm – das finden auch wir. Aber auf bestimmte Leistungen zu verzichten, die einen möglichen Schadensfall entschärfen, ist ein Fehler, der zum Bumerang werden kann.

Versicherungsbedingungen sind oft schwieriger zu verstehen als die Beipackzettel von Medikamenten. Wir verstehen daher, dass es für einen Laien schwierig zu entscheiden ist, was für die persönliche Situation wichtig oder verzichtbar ist. Damit Sie es einfacher haben, zeigen wir Ihnen wichtige Besserleistungen und Schadenbeispiele auf.

Wir möchten, dass Sie in der Lage sind, eine richtige Entscheidung zu treffen, welche Besserleistungen für Sie relevant sind. Für Fragen sind wir wie immer sehr gerne für Sie da. Zögern Sie also bitte nicht, uns zu kontaktieren, wenn wir Ihnen helfen können.

Neupreiseschädigung

Eine Neuwertentschädigung ist nur möglich, wenn Sie der erste Fahrzeughalter sind. Alle Gebrauchtwagen sind somit hiervon ausgeschlossen. Bei einem Totalschaden des Fahrzeuges oder nach einem Diebstahl bekommen Sie mit der Neuwertversicherung den Kaufpreis Ihres Wagens ersetzt. Ihre Kaskoversicherung würde in diesem Fall nur den Wiederbeschaffungswert erstatten, selbst wenn das Fahrzeug noch neuwertig war. Um die Anschaffung einer gleichwertigen Alternative – also eines „neuen Neufahrzeuges“ – zu ermöglichen, bieten die meisten Versicherer für eine gewisse Zeitspanne nach Erstzulassung die Erstattung des Neuwerts. Dies ist unabhängig davon, wie der tatsächliche Wert ausfallen würde. Die Zeitspanne kann unterschiedlich lange ausfallen. In der Regel liegt sie zwischen sechs bis mitunter sogar 36 Monaten. Dies ist von Versicherer zu Versicherer und auch von Tarif zu Tarif also sehr verschieden.

**RUNDUMSCHUTZ FÜR IHR AUTO****BESSERLEISTUNGEN IM ERNSTFALL**

Fortsetzung: Besserleistungen in der KFZ-Versicherung

Beispiel: Ihr neuer Pkw hat einen Neuwert von 40 000 Euro. Nach 13 Monaten geraten Sie bei Glatteis ins Schleudern und der Wagen erleidet einen Totalschaden. Der Gutachter bescheinigt einen Wiederbeschaffungswert von nur noch 30 000 Euro. Weil in den Versicherungsbedingungen eine Neuwertentschädigung für 24 Monate enthalten ist, beträgt die Versicherungsleistung 40 000 Euro.

Schutzbrief

Viele Probleme, die unmittelbar mit Ihrem Kfz einhergehen können, lassen sich durch den Autoschutzbrief abwenden. Pannen und Unfälle sind weniger tragisch, wenn man sich über die weiteren Folgen wie Abschleppen, Bergen etc., sowie den damit verbundenen Kosten keine Sorgen machen muss. Einen Kfz-Schuttbrief empfehlen wir jedem, der ein Kfz (Pkw, Motorrad, Wohnmobil etc.) besitzt.

Fahrerschutz

Die Insassenunfallversicherung ist vom Grundsatz her ein recht unnötiges Extra. Denn verursachen Sie einen Schaden, werden alle Insassen durch Ihre Haftpflichtversicherung entschädigt. Verursacht ein anderer Verkehrsteilnehmer den Unfall, entschädigt dessen Kfz-Haftpflicht. Besonderer Schutz ist also nur dann nötig, wenn der Fahrer selbst einen Schaden verursacht hat und auch selbst geschädigt wurde. Der Fahrerschutz bietet für kleines Geld Versicherungsschutz und kommt für hohe Folgekosten z. B. Verdienstausschlag, Behandlungskosten, Schmerzensgeld etc., bis zu 100 Mio. Euro auf. Der Fahrerschutz ist damit eine perfekte Ergänzung für eine private Unfallversicherung, die wir zum Auffangen der Kosten für bleibende Invaliditätsschäden nur wärmstens empfehlen können.

BBB-Schäden

Brems-, Betriebs- und Bruchschäden (BBB-Schäden) können im Rahmen der Vollkaskoversicherung zusätzlich abgesichert werden.

Bei Bremsschäden sind Schäden versichert, die durch den Bremsvorgang ausgelöst werden und unmittelbar am Wagen entstehen. Beispielsweise wenn bei einem starken Bremsmanöver Ihre Einkaufstasche durch das Fahrzeug geschleudert wird und dadurch Schäden im Innenraum und an den Bedienelementen entstehen.

Zu Betriebsschäden gehören Schäden, die der Betrieb des Kfz mit sich bringt, ohne dass sich ein Unfall ereignet hat, wie beispielsweise fehlerhafte Bedienung des Fahrzeugs oder durch Versagen von Regel- und Messtechnik. Beispiel: Beim Öffnen des Cabrio-Verdecks hakt das Gestänge und bricht. Das Verdeck muss komplett mit der Mechanik ausgebaut und getauscht werden, oder während der Fahrt öffnet sich eine nicht richtig verschlossene Motorhaube und beschädigt das Kfz.

Unter Bruchschäden versteht man Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einer Materialermüdung, Überbeanspruchung oder Ab-

nutzung haben. Beispiel: Ein Fahrzeug fährt durch ein tiefes Schlagloch. Hierbei entsteht ein Bruch an der Achse.

GAP-Deckung

Die GAP-Deckung – auch Differenzdeckung – ist eine zusätzlich zu vereinbarenden Versicherungsleistung zur Vollkasko-Versicherung. Sie schließt bei Totalschaden oder Totalentwertung die Lücke zwischen Ablöse- und Wiederbeschaffungswert eines geleasteten oder finanzierten Fahrzeuges.

Beispielrechnung:

- Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges: 20 000 Euro
- Noch zu leistender Leasing-Restwert: 26 000 Euro
- GAP-Deckung übernimmt: 6 000 Euro

Rabattschutz

In der Haftpflicht und in der Vollkasko werden Sie für schadenfreies Fahren belohnt und Jahr für Jahr in eine bessere Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) gestuft. Je nach Stufe, in der man sich beim Schaden befindet, können die Auswirkungen auf den künftigen Beitrag enorm sein. Da kann es sich lohnen, gegen Mehrprämie einen Rabattschutz zu vereinbaren. Mit diesem Zusatzschutz können Sie Ihre Schadenfreiheitsklasse beibehalten. Es gilt jedoch zu beachten, dass dies nur für den Zeitraum zutrifft, in dem Sie die Kfz-Versicherung beim gleichen Versicherer beibehalten, bei dem der Schaden passiert ist und der Rabattschutz bestand. Im Hintergrund wird bei den meisten Anbietern das Rabattgrundjahr aufgrund des Schadens trotzdem zurückgestuft und der Schaden somit an den nachfolgenden Versicherer gemeldet.

Auslandsschadenschutz

In Deutschland gilt eine Pflichtversicherung für Kraftfahrzeug-Halter (Pflichtversicherungsgesetz) und es gibt gesetzliche Mindestversicherungssummen. Die von Versicherern üblicherweise angebotenen Deckungssummen liegen deutlich über diesen. Werden Sie im Ausland bei einem Verkehrsunfall unversichert von einem ausländischen Fahrzeug geschädigt, können die Regelungen dort anders sein als in Deutschland und es gilt immer das Recht des Landes, in dem sich der Autounfall ereignet. In vielen Ländern besteht keine Versicherungspflicht oder die Mindest-Deckungssummen bei Personen- und Sachschäden liegen im Ausland deutlich niedriger als in Deutschland. Wenn die Kfz-Haftpflichtversicherung des Verursachers nicht ausreichende Deckung bietet, greift der Auslandsschadenschutz. Er stellt sicher, dass Sie im Ausland im Falle eines Unfalls genauso gestellt werden, als wenn sich der Unfall in Deutschland ereignet hätte und gleicht Schäden bis zur vereinbarten Deckungsgrenze aus. Je nach Versicherer und Tarif wird der Auslandsschadenschutz prämienfrei oder gegen Zuschlag angeboten. Diese Besserleistungen können im Schadenfall eine wichtige und existenzielle Ergänzung Ihres Versicherungsschutzes sein. Für Fragen sind wir wie immer sehr gerne für Sie da. Zögern Sie also bitte nicht, uns zu kontaktieren, damit wir Ihnen helfen können.



WÄRMEPUMPEN - WAS MÜSSEN SIE BEACHTEN?

WIE SIND BALKONKRAFTWERKE ABGESICHERT?

Heizen im Wandel

Vielleicht haben Sie in Anbetracht der aktuellen Diskussionen bereits die Nachrüstung einer Wärmepumpe für Ihr Heim in Erwägung gezogen? Im Zuge einer solchen Maßnahme bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen sowie Ihre bestehende Wohngebäudeversicherung überprüfen zu lassen, damit der Versicherer informiert werden kann und die neue Investition ausreichend gegen Beschädigung und Zerstörung im Rahmen der versicherten Gefahren Ihrer Wohngebäudeversicherung geschützt ist. Hier ist besonders die Angleichung der Versicherungssumme essenziell, denn der nachträgliche Einbau stellt sowohl eine Werterhöhung als auch eine Gefahrerhöhung Ihres Zuhauses dar.

Wichtige Ergänzung: Bereits vor einigen Wochen warnte die Verbraucherzentrale vor dem gezielten Diebstahl von Wärmepumpen. Langfinger scheinen sich offenbar magisch von der ungeschützten Lage außerhalb von Gebäuden angezogen zu fühlen. Für Hauseigentümer jedoch folgt das böse Erwachen dann, wenn die Wohngebäudeversicherung auf alten Bedingungen beruht: Zahlreiche Versicherungsgesellschaften lehnen nämlich die Regulierung des Schadens ab, da Wärmepumpen in alten Vertragsbedingungen noch nicht zu den versicherten Sachen zählen, und auch der einfache Diebstahl zusätzlich im Vertrag vereinbart werden muss.

Nehmen Sie daher bitte Kontakt mit uns auf. Wir nehmen uns gerne die Zeit, auf Ihre Fragen einzugehen und gemeinsam die optimale Absicherung für Ihr Zuhause zu finden, damit Sie Ihre Investition in nachhaltige Energietechnologie ungetrübt genießen können.

Haftpflicht-Versicherungsschutz für Haustiere

In den letzten Jahren kann man einen starken Trend hin zur Selbstversorgung ausmachen. Wieder ein wenig mehr wie früher den Garten oder Hochbeete zum Anbauen von Obst oder Gemüse verwenden. Honig von zwei, drei eigenen Bienenvölkern, Milch von der eigenen Ziege und auch die Eier von eigenen Hühnern sind keine Seltenheit mehr. Hühner büchsen auch immer wieder mal aus dem Garten aus und laufen in der Nähe herum und können Schäden (z. B. am Auto des Nachbarn) verursachen. In der Privathaftpflichtversicherung ist das Halten oder Hüten von zahmen Haus- und Kleintieren (etwa Katzen, Kaninchen, Vögel) automatisch mitversichert, sofern diese nicht als Nutztiere gehalten werden. Viele moderne Privathaftpflichttarife bieten inzwischen auch Deckung für solche „privaten Nutztiere“ und exotische Tiere. Dann kommt die Versicherung auch für Schäden auf, die durch diese Tiere verursacht werden. Hunde und Pferde hingegen sind immer separat über eine eige-

ne Tierhalter-Haftpflichtversicherung abzusichern. Klären Sie vorsorglich immer den bestehenden Haftpflicht-Versicherungsschutz, wenn Sie Tiere halten oder sich anschaffen möchten.

Balkonkraftwerke

Wie wird ein Balkonkraftwerk abgesichert?

Balkonkraftwerke liegen im Trend. Denn bei guten Wetterverhältnissen erzeugen Besitzer mit ihrer Mini-Fotovoltaikanlage eigene Solarenergie. Doch was ist, wenn die Module durch Hagel oder Sturm beschädigt werden, vom Balkon auf Eigentum von Dritten fallen oder andere Personen sogar verletzen?

Das Balkonkraftwerk gilt als Teil des Inventars, obwohl die Anbringung außerhalb der Wohnung erfolgt. Somit ist dieses von der Hausratversicherung abgedeckt. Versicherungsschutz wird dann bei folgenden Schäden geboten:

- Sturm
- Hagel
- Feuer
- Überspannungsschäden durch Blitzeinschlag

Befindet sich das Balkonkraftwerk im Besitz des Vermieters bzw. Gebäudeeigentümers und ist an der Außenwand angebracht, kann die Mini-Fotovoltaikanlage auch unter die Wohngebäudeversicherung fallen. Stürzen Paneele vom Balkon und beschädigen das Fahrzeug des Nachbarn oder wird dadurch eine Person verletzt, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Privathaftpflicht.

Hinweis: Nicht bei allen Versicherungsgesellschaften werden Balkonkraftwerke automatisch in die Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen. Klären Sie daher mit uns ab, ob und in welchem Umfang die eigene Mini-Solaranlage von der Versicherung im Schadensfall abgesichert ist.



Neuer Baupreisindex für das Jahr 2024

Der **Baupreisindex** gibt die **Entwicklung der Baupreise** für den Neubau und die Instandhaltung von Wohn- und Gewerbebauten an. **Zum 01.01.2024 erhöht sich dieser auf 21,35% (Vorjahr: 19,61%). Dies hat zur Folge, dass der Versicherungswert eines Hauses ebenfalls ansteigt.** Der Anstieg ist vorrangig auf die extrem gestiegenen Baukosten zurückzuführen.

Hinzu kommt die steigende Schadenfrequenz vor allem im Bereich der Leitungswasserschäden und Naturgefahren. Diese nehmen die Versicherer zum Anlass, eine Prämienanpassung im Bereich der Wohngebäudeversicherung vorzunehmen.

Wir stehen Ihnen bei Fragen rund um dieses Thema selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Danksagung – digitaler Dokumentenversand

In Deutschland werden jährlich ca. 800.000 t Büropapier verwendet. Für diese Menge normales Druckerpapier werden 41,6 Mrd. l Wasser, 2.390.400 t Holz und 8,4 Mrd. kWh Strom benötigt und dadurch wurden 844.800 t CO₂ emittiert.

Gerade in der Versicherungsbranche wurde über Jahrzehnte hinweg eine Unmenge an Papier benötigt. Das sieht man schon daran, wie ausführlich die Versicherungsbedingungen niedergeschrieben werden müssen.

Umso mehr freut es uns, dass das Zeitalter des papierlosen Dokumentenversandes Einzug hält, uns nunmehr nahezu alle Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden und wir diese an über 85% unserer Kunden per E-Mail weiterleiten dürfen. Vielen herzlichen Dank für Ihre fabelhafte Unterstützung! Denn ohne Ihr Mitwirken und Verständnis ist es für uns schier unmöglich den Weg der Nachhaltigkeit aufrechtzuerhalten!

Es ist nie zu spät der Umwelt etwas Gutes zu tun. Sollten Sie uns Ihre E-Mail-Adresse noch nicht mitgeteilt haben, dann scannen Sie zur Bekanntgabe Ihrer E-Mail-Adresse einfach den QR-Code zu unserer Sonderseite ein.



Link: www.wiass.com/service/service-sonstige-aenderungen/

Oder teilen Sie uns diese per E-Mail mit:
buchhaltung.amberg@wiass.com

IMPRESSUM

Herausgeber:

Wirtschafts-Assekuranz-Makler AG
Fuggerstr. 41 | 92224 Amberg
Telefon: 09621 4930-0
amb@wiass.com | www.wiass.com

Vorstand:

Thilo Röhler
Michael Ostermann

Aufsichtsratsvorsitzender:

Robert Ostermann

Amtsgericht Amberg: HRB 4059

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlerverordnung

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

Registrierung:

Registrierungsnummer: D-9MVP-06AY0-38

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck – auch auszugsweise – oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung. Informationen und Preise ohne Gewähr.

Widerspruch:

Sollten Sie den Empfang unseres Newsletters nicht wünschen, können Sie jederzeit widersprechen.

Texte: Wenn nicht anders angegeben – WIASS AG

Fotos: © stock.adobe.com, WIASS AG

Gestaltung: www.buero-wilhelm.de